

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

29.3.1919 (No. 76)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 963
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 M 75 P.; durch die Post im Gebiete
Postzeitung oder deren Raum 30 P. zusätzlich 30 % Zenerungszuschlag.
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
Anforderung, Mahnandrohung, Betriebsänderung in eigenen Betrieben oder
in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für
teleygraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. —
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und
es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die deutsche Antwort auf das Ultimatum
der Entente

\* Eine am 26. März dem Vorsitzenden der deutschen Waffen-
stillstandskommission in Spa von General Rubant übergebene
Note fordert, daß die deutsche Regierung die Landung der
Armee Haller in Danzig, die ein Teil der alten Armee sei,
sowie ihre Weiterfahrt nach Polen zur Aufrechterhaltung der
Ordnung gestattet. Jede Weigerung hiergegen wird als Bruch
des Waffenstillstandsvertrages durch die Deutschen angesehen.

Die deutsche Regierung faßte nach eingehender Beratung im
Kabinet und unter Hinzuziehung der Parteiführer der Natio-
nalversammlung ihren Standpunkt in einer Note dahin zu-
sammen, daß sie nach dem Waffenstillstandsvertrag nur ver-
pflichtet sei, lediglich den Alliierten freien Zugang über Danzig
und Weichsel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Ge-
biet des ehemaligen russischen Reiches zu gewähren. Hi
Abschluß des Vertrages sei sie jedenfalls davon ausgegangen,
daß es sich nicht um polnische Truppen handeln könnte.

Die Note weist dann auf die bekannten Vorwissenisse bei der
Durchführung des polnischen Ministerpräsidenten Paderewski hin,
der unter großer Verletzung der gewählten Gastfreundschaft auf
deutschem Boden das Heiden zum Aufbruch und Bürgerkrieg
geben und bei seiner Anwesenheit in Danzig im Dezember
1918 gesagt habe, wenn die polnischen Divisionen aus Frank-
reich und Italien erst einmal in Danzig seien, würde Danzig
und Westpreußen polnisch werden.

Weiter wird hingewiesen auf die zahlreichen Kundgebungen
der deutschen Mehrheit in Westpreußen, die gegenüber polni-
schen Angriffen gemeinsam Widerstand leisten wollen. Durch
einen so entstandenen Bürgerkrieg wird auf die Ostfront gegen
den russischen Bolschewismus gefährdet. Aus diesen Gründen
kann die deutsche Regierung die gewünschten Maßnahmen nicht
verantworten, sei aber bereit, die Landung der Armee Haller
in Stettin, Königsberg, Memel oder Litau mit allen Mitteln
zu erleichtern. Die deutsche Regierung ersucht daher um als-
baldige Mitteilung über Zusammenlegung und Stärke der
Armee, Zeitpunkt der Landung und Angabe der Zeitdauer zur
Durchführung nach Polen. Zum Schluß wird die Frage ge-
stellt, welche Gewähr die Alliierten dafür bieten könnten, daß
nicht die Armee des Generals Haller oder ein Teil sich an po-
lischen Kundgebungen oder etwaigen Aufständen der polnischen
Minderheit beteiligen wird.

Die Reichsregierung beschäftigte sich gestern nachmittag, wie
verschiedene Morgenblätter melden, abermals mit der durch
den Notenausbruch über Danzig geschaffenen Lage. Die wieder-
holte Überprüfung der Lage führte, wie der „Vol.-Anz.“ sagt,
lediglich zu einer Vertretung der Stellungnahme vom Tage
zuvor. Die deutsche Antwortnote dürfte gestern nachmittag in
Spaa überreicht worden sein.

Die deutsche Antwortnote auf die Note des Generals
Rubant ist, wie die „Bad. Presse“ von zuständiger Stelle hört,
von sämtlichen Parteien mit Einschluß der unabhängigen So-
zialdemokraten, genehmigt worden. Wenn General Rubant in
seiner Note die Armee Haller als ein Teil der Alliierten Armee
bezeichnet, so ist das etwas ganz Neues. Sowohl die polnische
wie auch die alliierte Presse hat bisher nur von polnischen
Truppen gesprochen. Die deutsche Antwortnote dürfte daher
das Richtige getroffen haben. Die Situation ist jedenfalls
sehr ernst und mit weiteren Komplikationen muß gerechnet wer-
den. Die Haller'sche Armee ist ungefähr 35 bis 45 000 Mann
stark. Davon sind die Hälfte amerikanische Poln. Am 17. d.
Mts. fand die Armee noch in Ostpreußen. Ob sie bereits in
der Ostsee eingetroffen ist, läßt sich nicht feststellen.

Die Lebensmittelversorgung.

\* Das Amsterdamer „Algemeen Handelsblad“ meldet aus
Rotterdam von heute: Heute beginnt der Transport aus asso-
ziierten Ländern nach Deutschland. Es sind bereits 250 000
Kisten kondensierter Milch und 6 bis 7000 Tonnen Speck ver-
laden.

Der Parlamentskorrespondent des „Daily Chronicle“ er-
fährt, daß das englische Lebensmittelministerium beschlossen
habe, außer den 100 000 Tonnen Kartoffeln, die bereits unter-
wegs sind, noch 100 000 Tonnen Kartoffeln nach Deutschland
zu schicken. Die ausgelieferten deutschen Frachtdampfer wer-
den zum Transport der Kartoffeln verwendet.

Die französische Raubgier.

\* Nach einer Gasmeldung erklärt der „Clair“: Frank-
reich könne sich nichts Besseres wünschen, als daß der von der
Entente vorbereitete Frieden von den Deutschen abgelehnt
würde. In dem Falle würde noch in Frankfurt am Main
einrücken und mit seinen Truppen das Ruhrgebiet besetzen,
das mit Erzen versorgt sei. Wachen möge dann für franzö-
sische Rechnung arbeiten. Wachen sei ein großes, industrielles
Zentrum. Die reichsten Gegenden Deutschlands lägen in
greifbarer Nähe Frankreichs. An Stelle einer regelmäßigen
Kriegsentschädigung würden sie zu Lieferanten Frankreichs
werden.

Zur neuen badischen Ver-
fassung.

Von H. Köhler, Mitglied der verfassungsgebenden National-
versammlung.

Die neue Verfassung ist geschaffen. Die Republik
Baden hat ein festes Staatsgrundgesetz. Form, Art und
Inhalt der Beteiligung des Volkes am Leben des Staa-
tes zur Bildung des Gesamtwillens sind festgelegt. Als
erste Republik im Deutschen Reich hat die Südwestecke
sich wieder konsolidiert. Ein Gefühl stolzer Befriedigung
darf jeden Badener durchdringen; denn ein Beispiel
aufbauender Arbeit hat unser Land gegeben. Hart und
schwer und voll Schwierigkeiten war der Weg, der vom
10. November 1918, da die Wogen der Revolution auch
über unserer Heimat zusammenschlugen, zu durchlaufen
war bis zum 25. März 1919, dem Tage der endgültigen
Annahme des Verfassungswerkes durch die Nationalver-
sammlung. Innerer und äußerer Hemmungen waren
es viele und es bedurfte eines energischen Willens aller
beteiligten Faktoren, das große Werk durch alle Stürme
und um alle Klippen zu bringen. Doch die mittlere Linie
der Verständigung und des Ausgleichs wurde in den
meisten Fällen gefunden, und wo größere Gegensätze
bestehen blieben, da hinderten diese doch nicht, daß bei
der Schlußabstimmung die Zustimmung zum Verfas-
sungswerke eine einstimmige war. Sozialdemokratie,
Demokratie, Zentrum und Deutsch-nationale Partei tra-
ten einmütig für das Gesetzeswerk ein, durchdringen von
der Verantwortung, die ihnen durch die Abstimmung
des gesamten Volkes am 5. Januar 1919 übertragen
worden war. In dieser Gesinnung begrüßt jeder
wahre Freund unseres heimgekehrten Volkes das Wieder-
erwachen eines Gemeinheitsgefühles, das
allein uns noch über die Fährnisse der nächsten Zeit hin-
wegführen und in eine bessere Zukunft bringen kann.
Die Verabschiedung der Verfassung zeigte das ganze
Volk einig in der großen Schicksalsfrage seines staat-
lichen Lebens.

Die neue Verfassung muß nun Gemeingut unseres
Volkes werden, ihre Gedanken müssen ihm in Fleisch
und Blut übergehen. Eine kurze Betrachtung dessen,
was sie enthält, gliedert sich wohl am zweckmäßigsten
nach den in ihr niedergelegten politischen, sozialen und
kulturellen Gesichtspunkten. Den politischen Leitfaden gibt
der § 1, dessen knapper Wortlaut uns markant den Ent-
schluß des Volkes kundgibt: „Baden ist eine demo-
kratische Republik und bildet als selb-
ständiger Bundesstaat einen Bestandteil
des Deutschen Reiches.“ Klar und fest ist der
Reichsgedanke, der entschlossene Wille beim Reiche
zu bleiben, hier zum Ausdruck gebracht. Baden, nicht
nur ein Teil von ihm, verbindet auch künftig sein Ge-
schick mit dem des Reiches. Das kam bei den Beratungen
in der Nationalversammlung immer wieder zum Aus-
druck, nicht nur als eine Selbstverständlichkeit, sondern
als ein Bollen, das sich auch energisch wendet gegen alle
Abtrennungsgelüste, die bereits in Frankreich
einsetzen. Wir wollen beim Reiche bleiben auch mit dem
Saarland, und einmütig war sich die Volksvertretung
in dem Protest gegen französische Annexionsabsichten
auf dieses rein badische Gebiet. In diesem Reiche will
Baden leben als Republik und zwar als eine demo-
kratische. Die alte monarchische Staatsform ist nicht
mehr; die Abgeordneten des Volkes stellen sich auf den
Boden der durch die Umwälzung geschaffenen Verhält-
nisse — alle ohne Ausnahme. In diesem Entschlusse
liegt Kraft für die Zukunft. Aber ebenso bestimmt ist
ausgedrückt, daß wir leben wollen nicht als Provinz, son-
dern als ein selbständiger Bundesstaat, der
wohl bereit ist, dem Reiche das zu geben, was es not-
wendig hat, um stark zu sein, der aber auch sein staat-
liches Eigenleben nicht aufgeben will.

Der Fundamentalsatz der ganzen Verfassung aber
liegt im § 2, der in packendem Rapidarstile sagt: „Trä-
ger der Staatsgewalt ist das badische
Volk.“ Dem Volke und nur ihm allein ist die Macht
im Staate gegeben; das Volk leitet nun tatsächlich und
wirklich selbst seine Geschicke. Landtag und Staatsmini-

\*) Wir freuen uns, diesem Artikel des geschätzten Verfassers
in der „Karlsruher Zeitung“ Raum geben zu können. Der
Aufsatz betrachtet das Verfassungswerk von hoher Warte aus,
läßt aber natürlich den Parteistandpunkt nicht völlig in den
Hintergrund treten. Red.

sterium sind lediglich seine Beauftragten, die es jederzeit,
wenn es mit ihrer Geschäftsführung nicht mehr zufrieden
ist, abberufen kann. Volksbegehren (Volksinitiative),
Volksabstimmung (Volksreferendum) sind neben den
Wahlen zum Landtag die Mittel, die ihm zur Ausübung
seiner Macht und Gewalt in die Hand gegeben sind.
Durch die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Staats-
bürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 20. Le-
bensjahr vollendet haben, ist die Teilnahme des Volkes
in weitgehendstem Umfang erreicht, und durch die ge-
troffenen Bestimmungen über die Wahlen in den Städt-
ten und Gemeinden, in den Kreisen und zu den Bezirks-
räten das Prinzip der Volkshoheit im weitesten
Umfange durchgeführt.

Die sozialen Gedanken haben ihren Nieder-
schlag vor allem in den Paragraphen 11, 17 und 42 der
Verfassung gefunden. Die öffentlichen Ämter
sind für alle dazu Befähigten ohne Unterschied des Ge-
schlechtes gleich zugänglich, und mit Ausnahme der
Richterstellen soll zu jeder Beamtenstelle ohne Rücksicht
auf Lebens- und Dienstalter und Vorbildung derjenige
berufen werden, der hierzu der Befähigste und Würdigste
ist. Das bedeutet die Überführung des Grundgesetzes:
„Freie Bahn dem Tüchtigen“ aus dem Gebiet
der Wünsche und Verheißungen in das der Wirklichkeit.
Er soll aber auch dazu dienen, dem Staatsorganismus
und dem ganzen Volke die Kräfte zuzuführen, deren sie
in der Zukunft mit ihren gewaltigen Aufgaben aus-
dringendste bedürfen. Durch die Bestimmung, daß die
Befähigung in der Regel durch die gesetzlich vorgeschrie-
benen Prüfungen nachgewiesen wird, sind wohl die Be-
denken auch derjenigen zerstreut, die da glaubten, eine
unerträgliche Protektions- und Vetterswirtschaft werde
nunmehr in der Staatsverwaltung einreißen. Die
Öffentlichkeit der ganzen Staatsverwaltung und die
Möglichkeit der Kontrolle durch die Öffentlichkeit werden
hier sicherlich etwaigen dahingehenden Gelüsten wirk-
ungsvoll entgegnet.

Das Koalitionsrecht, dieser stete Streitgegen-
stand im alten Obrigkeitsstaat, ist nunmehr für jeden-
mann, insbesondere auch für die Beamten, Staatsarbei-
ter, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten aner-
kannt und unter den Schutz der neuen Verfassung gestellt.
Der § 42, der anordnet, daß niemand, insbesondere kein
Beamter, Angestellter oder Arbeiter an der Übernahme
und Ausübung des Landtagsmandats gehindert und
deshalb entlassen werden darf, bedeutet eine weitere
Sicherung für die Ausübung der staatsbürger-
lichen Rechte. Soweit reichsgesetzliche Vorschriften
der Auswirkung dieser Bestimmung noch entgegenstehen,
hat die Nationalversammlung die Regierung ersucht, bei
der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die not-
wendige Grundlage durch Änderung der Vorschriften im
Reiche geschaffen werde.

Mit dem Denken und Empfinden des Volkes in Über-
einstimmung gebracht sind auch die Bestimmungen über
das Eigentum. Das Privateigentum ist gewährleistet;
es steht unter dem Schutze der Verfassung. Es ist aber
beschränkt durch die Rücksicht auf die gemeinwirtschaft-
lichen Interessen. Der christliche Eigentumsbegriff geht
mit dieser Feststellung vollständig einig; er stellt den
Solidarismus in den Mittelpunkt und steht des-
halb auch der Vergesellschaftung dafür geeigneter Unter-
nehmungen im Interesse der Gesamtheit nicht im Wege.
Im Zusammenhang damit steht auch die Lösung der
Stammgutfrage. Neue Stammgüter dürfen darnach
nicht mehr errichtet werden. Das Sonderrecht der be-
stehenden Familien- und Stammgüter mit Einschluß
der Fideikomnisse des vormaligen Großherzoglichen
Hauses und des Hausvermögens der standesherrlichen
Familien ist aufgehoben. Bis zur Erlassung des das
Nähere regelnden Gesetzes ist zur Veräußerung von solchen
Gütern oder von Teilen derselben, Genehmigung des
Staatsministeriums erforderlich.

Eingreifend sind die Veränderungen, die die Ver-
fassung auf dem kulturellen Gebiet bringt. Hier
ist es vor allem das Verhältnis des Staates zu Kirche
und Schule, das teilweise auf vollständig neue Grund-
lagen gestellt worden ist. Das Ergebnis der langwierigen
und teilweise recht schwierigen Verhandlungen ist kin-
dlich des Problems Staat und Kirche die voll-
ständige Abschaffung des Staatskirchen-
tums. Baden hat nun tatsächlich die freie Kirche im
freien Staat. Die Kirchen ordnen und verwalten ihre

Angelegenheiten frei und selbständig im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetzgebung. Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen. Die ehemals landesherrlichen Patronate sind aufgehoben, soweit sie nicht nachweislich Privatpatronate sind. Gefallen ist damit auch die bisherige Mitwirkung des Staates auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, der Stellen im Domkapitel usw. Frei und selbständig können nunmehr die Kirchen auch ihre Pfarren besetzen.

Man kann es begreifen, daß insbesondere durch die Reichen unserer katholischen Staatsbürger das befreiende Gefühl der Erleichterung geht, besonders im Hinblick auf das, was in der Vergangenheit durch das Bestreben des Staates, in die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten sich einzumischen, an Bitternis hervorgerufen worden ist. Diese Trennung von Staat und Kirche ist aber in durchaus wohlwollendem Sinne durchgeführt worden; denn die Kirchen sind wie bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben das Recht der Selbstbestimmung nach den Landesgesetzen. Das Kirchengut und die Güter und Einkünfte der kirchlichen Stiftungen, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten dürfen ihren Zwecken und ihren bisherigen Verfügungsberechtigten nicht entzogen werden.

Die gegebenen Rechte beziehen sich aber nicht nur auf die bisher anerkannten Religionsgesellschaften, sondern auf alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften, die nach ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten und deren Ziele den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht zuwider sind. Es ist der Geist wahrer Freiheit und der Anerkennung der Bedeutung der religiösen Impulse, der gerade diese Verfassungsbestimmungen durchweht, der Geist des Vertrauens und des Sichvertrauens, der hier seinen Niederschlag gefunden hat. Die Kirchen werden, dessen sind wir sicher, sich dieser Freiheit würdig zeigen und auch die neuen Kräfte, die sie nun erhalten haben, in den Dienst unseres Volkes stellen.

Leider kann dieselbe rückhaltlose Anerkennung nicht dem § 19 dem Schulparagrafen gegeben werden, der offensichtlich von dem Geist des Mißtrauens sich noch nicht ganz losmachen konnte. Gewiß, auch er enthält Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Opensenke können nicht mehr wie früher von dem Amt eines Lehrers oder einer Lehrerin lediglich deshalb ausgeschlossen werden, weil sie ihre religiöse Gesinnung bestimmt hat, ihrem Gott in einer religiösen Vereinigung zu dienen. Auch sie haben jetzt bei gleichen Leistungen die gleichen Ansprüche. Auch die Gründung von privaten Lehranstalten ist für kirchliche Personen und Körperschaften nun nicht mehr ein besonderes Gesetz geknüpft; sie sind den übrigen physischen und juristischen Personen in dieser Beziehung gleichgestellt. Dagegen hat es sich nicht erreichen lassen, die Erteilung des Religionsunterrichts als Pflichtfach unserer Schulen in der Verfassung zu verankern. Es bleibt beim bisherigen Zustand, wonach hierüber die gewöhnlichen Gesetze entscheiden.

Auch die Einführung der Staatszwangsvolksschule war Gegenstand sehr erregter Auseinandersetzungen. Nicht, daß man sich gegen den Schulzwang an sich oder dagegen gewendet hätte, daß ein bestimmtes Bildungsmaß für alle Kinder vorgeschrieben werde. Das Zentrum, die Deutsch-nationale Partei und ein Vertreter der Demokratie konnten nur dazu die Zustimmung nicht geben, daß durch den Staat alle Kinder in die öffentliche Volksschule unter Ausschluß jeder Privatschule gezwungen werden sollen. Denn sie sehen und sehen darin eine Verletzung des ersten und heiligsten Rechtes, des Elternrechts. Das Zentrum denkt nicht daran, die Konfessionsschule in unserm Lande wieder einzuführen. Es hat sich mit der bestehenden gemischten Schule abgefunden, solange an deren bisherigen Verfassung nicht gerüttelt wird. Sein Widerstand richtete sich nur gegen die Freiheitsbeschränkung, die es in der jetzigen Regelung sieht und die in diesem Umfange nirgends durchgeführt ist, nicht einmal in Frankreich. Die Partei stimmte deshalb auch geschlossen gegen den § 19.

Die Verfassung ist nun durch die Nationalversammlung zum Staatsgrundgesetz erhoben worden. Die Abstimmung des Volkes am 13. April soll ihr die Bestätigung geben. Sie bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts, wenn sie auch, wie begreiflich, in manchen Punkten ein Kompromißwerk ist. Aber der tote Buchstabe allein tut's nicht; der Geist ist's, der lebendig macht. Möge unser badisches Volk, das in den Stürmen der Revolution den Beweis geliefert hat, daß gesunder Sinn trotz allem in ihm wohnt, die neue Verfassung als ein Fundament benutzen für den gesunden Wiederaufbau unseres gesamten Staatslebens. Möge es geleitet sein vom Geiste der Weisheit und der Mäßigkeit in der Anwendung und Auswirkung der Fülle der Gewalt, die ihm das neue Staatsgrundgesetz gibt. Das Datum der Verfassung, der Frühlingssanfang 1919, sei auch für unser badisches Volksleben ein glückverheißendes Omen.

## Deutsche Nationalversammlung.

\* In der Freitagssitzung der deutschen Nationalversammlung brachte Reichswehrminister Noske das Gesetz zur Schaffung einer vorläufigen Reichsmarine ein. Der Entwurf lehnt sich eng an das Gesetz über die vorläufige Reichswehr, für deren Aufstellung die Arbeiten übrigens weit vorgeschritten sind. Wir

brauchen Schiffe zur Sicherung der Lebensmitteltransporte, zur Begrenzung von Minen und zum Schutz der Fischerei. Abg. Oberführer (D. N. Sp.): Die Vorlage, die wir beraten, beweist den Sinn der Regierung, sich ein gewisses Maß von Seegeltung nicht nehmen zu lassen. Die Demoralisation in der Marine ist geradezu furchtbar. Zum Wiederaufbau sind die tüchtigsten Kräfte aus dem Offizierkorps und aus dem technischen Personal notwendig. Was wird aus Kiel und Wilhelmshaven werden, wenn es keine Flotte mehr geben soll? Die Gegenwart für die Marine ist trübe, aber wir vertrauen trotzdem auf die Zukunft.

Abg. Graf zu Dohna (D. N. Sp.): Auch wir werden für das Gesetz stimmen, aber wir tun es mit dem Gefühl tiefer Beschämung, da die Aussicht einer solchen Flottenvorlage jeden Beschämung muß, der noch ein Gefühl für vaterländischen Stolz und nationale Würde besitzt. Man darf nicht der gesamten Marine die Schandtat anrechnen, die während und nach der Revolution begangen wurden. Unter den Aufgaben, die unserer künftigen Marine in erster Linie obliegen, ist die Seepolizei.

Abg. Brühl (U. S.): Daß die vorläufige Reichsmarine wirklich auf demokratischer Grundlage gebildet werden wird, können wir nicht glauben, nachdem Herr Noske systematisch und erfolgreich bemüht gewesen ist, die Soldatenräte wieder zu besetzen. Im Gegensatz zum Grafen Dohna sprechen wir den Marinern, die als Revolutionskämpfer zuerst aufgetreten sind, von dieser Stelle unseren Dank aus. Wir lehnen die Vorlage ab.

Abg. Siebel (Soz.): Die Aufhebung oder erhebliche Einschränkung der großen Reichsrenten würde eine große, schwere wirtschaftliche Schädigung für Arbeiter und Angestellte dieser großen Rentenstädte bedeuten. Ich frage den Reichswehrminister, ob er nicht beabsichtigt, diese Renten zu Produktionsstätten für den Friedensbedarf umzuwandeln.

Reichswehrminister Noske: Wir wollen vermeiden, daß die Arbeiter der Heeresbetriebe in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig alle Hals über Kopf entlassen werden. Soweit Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann, werden wir auch damit die reichseigenen Betriebe versehen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Schmidt (Dem.) erklärt hierauf den Bericht des Haushaltsausschusses über die Sicherung der Acker- und Gartenbesetzung. Der Ausschuss will das Aufsichtsrecht auch darauf erstrecken, mit welcher Frucht der Acker bestellt wird. Er beantragt außerdem mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Ostmark, daß bei Verwaltung eines Betriebes infolge aufreißerischer oder feindsüchtiger Handlungen die Verwaltungsbehörden für die Bewirtschaftung der Betriebe zu sorgen haben.

Abg. Blum (Zentr.): Die Verordnung ist angesichts unserer kritischen Ernährungslage von hoher Bedeutung. Sie sollte aber kürzer gefaßt werden.

Abg. Felsmann (Soz.): Die Verordnung ist notwendig, denn jetzt muß jeder Fleck Erde der Ackerbestellung zugeführt werden. Die Verordnung trifft nur die Großgrundbesitzer. Die kleinen Bauern haben ihre Betriebe immer den Interessen der Allgemeinheit angepaßt.

Ein Antrag Arnstadt (D. N.) verlangt die Streichung der Bestimmung, daß dem Landwirt das Nutzungsrecht bei mangelhafter Bestellung im letzten Wirtschaftsjahre und wenn zu erwarten ist, daß die nächste Bestellung ebenso mangelhaft ausgeführt wird, entzogen werden soll.

Abg. Kraft (D. N.): Unser Antrag ist gestellt im Interesse der kleinen Landwirte. Diese waren während des Krieges oft nicht in der Lage, ihren Besitz sachgemäß zu bewirtschaften. Wenn die Regierung etwas zur Förderung der Produktion tun will, so möge sie vor allen Dingen den Arbeiter- und Soldatenräten auf die Finger klopfen. Sie möge endlich dafür sorgen, daß die Verheerung der Arbeiter aufhört, denen man immer erzählt, sie könnten auf dem Lande nichts verdienen.

Abg. Dufsch (D. N.): Ich glaube, die Verordnung wird im großen und ganzen auf dem Papier stehen bleiben. Trotzdem sind wir mit ihr einverstanden, wünschen allerdings, die Annahme des Antrages Arnstadt.

Abg. Wurm (U. S.): Wir lehnen den Antrag Arnstads ab, weil er eine Abschwächung der Verordnung bedeutet. Durch die Revolution ist die Lage der Arbeiter allerdings gebessert worden, aber immer noch nicht genügend. Diese Verordnung richtet sich nur gegen die Böswilligen.

Der Antrag Arnstadt wird angenommen.

Sodann wird der Ausschufsantrag mit dieser Änderung mit 151 gegen 115 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr vormittags. Beamteninterpellationen, Notetat, Krankenkassenverordnung.

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Pressestimmen.

„Abschaffung des Adels.“ Unter dieser Überschrift schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

In Bayern ist am Dienstag durch beinahe einstimmigen Beschluß der Volksvertretung der Adel abgeschafft und auch das Tragen fremder Adelsitel gesetzlich verboten worden. Dieses Beispiel sollte im Reich befolgt und die gleiche Bestimmung in die Grundrechte der Verfassung der deutschen Republik aufgenommen werden.

In Frankreich hat man sich seinerzeit begnügt, die Adelsmatrikel abzuschaffen und ebenso die Aufnahme von Adels-titeln in die Standesamtsregister. Im Privatleben führt der Adlige dort seinen Titel nach wie vor spazieren und läßt sich Herr von . . . , Herr Baron, Herr Graf titulieren. Ein harmloses Vergnügen und Ausdruck der persönlichen Freiheit? Das „von“ ist dann kein Adelspräfix mehr, sondern ein Teil meines Namens, wird der Betroffene sagen. Wir verstehen in der Tat, daß der Zwang schmerzhaft sein wird, einen alten Familiennamen ändern zu müssen, aber wir glauben, die deutsche Demokratie wird, um dauernd Wurzel zu fassen, genötigt sein, von den bisher bevorrechteten Kreisen dieses Opfer zu verlangen. Es genügt nicht, demokratische Grundsätze in staatsrechtliche Paragrafen zu formulieren, sie müssen in die Tiefe des Volkslebens und Volksbewußtseins verankert werden. Gerade das tut in Deutschland noch sehr not. Es steht mancher in die Waghurne den roten Stimmzettel, sogar den blutigen roten der Unabhängigen und tabudiert doch draußen auf der Straße und im täglichen Leben vor jedem buntbetorten Namensschild. Wir müssen unserem Volke etwas helfen in der Erziehung zu innerer Demokratie. Deshalb scheint es uns erforderlich, das bayerische Verfahren zu übernehmen und jedes Adelspräfix durch die Reichsverfassung vollständig abzuschaffen.

Man sollte übrigens die Gelegenheit benutzen, auch mit dem geschmacklos übersteigerten Titelwesen des Obrigkeitstaates aufzuräumen. Wir brauchen keine Wirklichen Geheimen Oberregierungsräte mehr, und es wirkt auf jeden Verstandigen lächerlich, es wirkt peinlich zu hören, daß die Herren Minister der deutschen Republik, auch die sozialdemokratischen, sich immer noch Erzellenz titulieren lassen. Wir empfehlen die Übernahme des § 137 Abs. 4 aus der Verfassung der Paulskirche:

„Alle Titel, inwieweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.“

Der heutige Ruf nach Diktatur des Proletariats entspringt einem Mißtrauen, das weite Schichten des Volkes gegenüber der Möglichkeit wahrhafter Demokratie in unseren Verhältnissen erfüllt. Dieses Mißtrauen kann nur überwunden werden, indem man wenigstens mit der bürgerlichen Demokratie ernst macht. Deshalb gehören Abschaffung des Adels und der Titel in die Grundrechte der Verfassung der deutschen Republik.

## Politische Uebersicht

### Die Verhandlungen in Paris.

\* Aus Paris wird gemeldet: Präsident Wilson und die Mitglieder der Regierungen hatten am Donnerstag mehrere Sitzungen, die erste um 8 Uhr morgens bei Wilson, die andere um halb 4 Uhr im Kriegsministerium. Im Kabinett von Clemenceau hörte man am Morgen Loucheur, der über die Wirtschaftslage Deutschlands und dessen Hilfsmittel für die Bezahlung der für die Alliierten verlangten Entschädigung berichtete.

Der Nachmittags-Sitzung, die bis 6.45 Uhr dauerte, wohnten Marschall Foch und die Generale Pershing und Robilant bei, deren Anwesenheit zeigte, daß sich die Diskussion über militärische Dinge erstreckte. Man scheint in den Kreisen der Konferenz über die jetzt durch den neuen Arbeitsplan der verschiedenen Komitees erreichten Resultate allgemein befriedigt zu sein. Man hofft, gegen Ende der nächsten Woche in bezug auf die Friedenspräliminarien mit Deutschland zu einem positiven Ergebnisse zu kommen.

Neben der Konferenz zwischen den vier Präsidenten hielten die Minister des Auswärtigen der alliierten Mächte täglich Sitzungen ab, in denen man weniger wichtige Fragen behandelte.

Die Zusammenkunft zwischen den Ententevertretern und den deutschen Bevollmächtigten wird endlich in Versailles stattfinden. Der allgemeine Eindruck ist, daß man sich bemüht, zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens zu gelangen. Der definitive Friedensvertrag wird im Spiegelssaal in Versailles unterzeichnet werden.

Die „Reit Parisien“ lt. Sabas erzählt, wurden im Biererat sehr wichtige Probleme, die die unmittelbare Geschäft Deutschlands betreffen, in verständlichem Geiste erörtert. Das Blatt glaubt zu wissen, daß man dabei ein erstes Ergebnis erzielt hat. Nach dem „Matin“ soll die Geheimsache, die mit der Sicherheit Frankreichs zusammenhängt, für Frankreich eine zufriedenstellende Lösung erhalten haben, obgleich dies in von der Öffentlichkeit nicht vorgesehener Weise geschehen sei. Die Zeitung glaubt, daß man sich in der Finanzfrage für die jährlichen Zahlungen entscheiden werde, von denen Frankreich seinen Anteil erhalten würde, so daß sein Budget in fähbarer Weise erleichtert werde.

Die Agence Havas meldet weiter: Präsident Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando versammelten sich gestern (Freitag) vormittag. Es wurde noch kein Beschluß über die Ankunft der deutschen Finanzkommission in Versailles gefaßt.

### Vom Reichseisenbahnamt.

\* Wie die „Politische Information“ hört, ist der aus dem preussischen Staatsdienst ausgeschiedene Minister für öffentliche Arbeiten, Hoff, zum Reichseisenbahnminister aussersehen. Er soll in Weimar die Vorarbeiten zu einer Zusammenfassung der einzelnen Staatsbahnbetriebe in ein zentrales Reichsamt vorbereiten. Die Eisenbahnabteilung würde bei Schaffung eines Reichseisenbahnministeriums aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten auscheiden und ihr eine Maschinenabteilung angegliedert werden.

### Bayern gegen Zentralisierung und Unitarisierung.

\* Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des bayerischen Landtages hat laut „Staatszeitung“ einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Der bayerische Landtag als souveräne Regierungsvertretung des bayerischen Volkes befolgt mit schwerer Sorge die Haltung des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Die von diesem bisher gefaßten Beschlüsse zeigen die deutliche Absicht, über die Regierungsvorlage hinaus eine unerträgliche Unitarisierung und Zentralisierung des Reiches herbeizuführen. Bayern steht treu zum Reiche. Das bayerische Volk ist bereit, zur Stärkung der Reichseinheit und Reichsgewalt auf manche der ihm teuer gewordenen Rechte zu Gunsten des Reiches zu verzichten, aber die föderative Grundlage des Reiches will es unangefastet wissen. Durch einseitige Gesetzgebungsakte der Nationalversammlung können lebenswichtige Sonderrechte des bayerischen Volkes nicht einfach aufgehoben werden. Nur auf dem Wege der Verständigung, zu der Bayern die Hand bietet, kann hier eine zeitgemäße Umgestaltung von dauerndem Bestand geschaffen werden. Entschiedenem Widerspruch erhebt der bayerische Landtag gegen das Bestreben, durch unangemessene Ausdehnung der Zuständigkeit des Reiches auf fast sämtliche Gebiete des Wirtschaftslebens und der kulturellen Betätigung und durch Inanspruchnahme fast aller bisher von den Einzelstaaten noch verwalteten Finanzquellen für das Reich das Feld der einzelstaatlichen Wirtschaft zu einzunehmen, daß ihnen ein selbständiges staatliches Eigenleben unmöglich gemacht wird. Angesichts der furchtbaren Not des deutschen Volkes erachtet es der bayerische Landtag als eine ernste Gefahr für den Bestand des Reiches, wenn durch grundsätzliche Verschiebung des bisherigen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten Zwietracht in das Volk getragen und die freundliche Mitarbeit wertvoller Teile des gesamten Volkes an dem Wiederaufbau des Deutschen Reiches gehindert wird. Durch eine Gewaltpolitik, die das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Staaten außer acht läßt, wird keine Einheit erzielt. Nur ein Reich, das aus dem ausgeprochenen Willen aller Gliedstaaten ruht, wird sich von der tiefen Erniedrigung der Gegenwart wieder zu einer besseren Zukunft emporarbeiten können. Der bayerische Landtag beauftragt die bayerische Regierung, die Rechte des bayerischen Volkes im Sinne dieser Entschliessung mit allem Nachdruck bei Reichsregierung und Nationalversammlung zu vertreten.“

### Badischer Teil.

\*\* Nach Mitteilung der Deutschen Waffenstillstandskommissionen können nunmehr die Gelder für die Familienunterstützungen der Angehörigen elsaß-lothringischer Kriegsteilnehmer von

Der linksrheinischen Seite nach dem unbesetzten Deutsch-land geschickt werden. Die Lieferungsverbände der jetzigen Aufenthaltsorte der aus dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone stammenden Familien, die Anspruch auf Familienunterstützung haben, sind daher in die Lage versetzt, sich mit den tatsächlich verpflichteten Lieferungsverbänden in Verbindung zu setzen und wegen Weiterzahlung der Familienunterstützungen und Erstattung der voraus-gelegten Beträge das Weitere zu veranlassen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Reichsfinanzverwaltung sich mit einer vorläufigen Übernahme der Gesamtaufwendungen für die Familien aus Elsaß-Lothringen durch das Reich einverstanden erklärt hat, da den Lieferungsverbänden nicht zugemutet werden kann, die für diese Familien gewährten Zusatzunterstützungen als Ausgaben der Kriegswohlfahrtspflege zu behandeln.

Die Regierung hat in Ergänzung ihrer früheren Anordnungen bestimmt, daß die Erlaubnis zum Tragen von Schusswaffen nur Personen erteilt werden darf, welche diese mit Rücksicht auf ihren Beruf zu ihrer persönlichen Sicherheit bedürfen, also Ärzten, Apothekern, Inhabern von Bankgeschäften, Bankdirektoren, Juwelieren, Kassenbeamten und Kassendienern. Je nach den örtlichen Verhältnissen trifft diese Voraussetzung auch zu auf Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, höhere Staats- und Gemeindeverwaltungsbeamte, auf Bewohner alleinlebender abgelegener Anwesen, endlich auch auf Mitglieder von Arbeiter-, Bauern- und Volksräten, wenn diese im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tätig sind.

In den Drogengeschäften werden neuerdings arsenhaltige, aus Pappe hergestellte Fliegenteller in erheblichem Umfange feilgehalten, die ohne Vorsichtsmaßregeln und Warnungen in beliebiger Umhüllung und in unbeschränkter Anzahl an jedermann ohne Kennzeichnung ihrer Giftigkeit abgegeben werden, obgleich sie stark arsenhaltig sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Händlerkreise die Fliegenteller zur Vermeidung von Gesundheitschädigungen der Verbraucher nur unter genauer Einhaltung der Vorschriften der Giftverordnung, also nur nach genauer Kennzeichnung der Ware und gegen Empfangsbefätigung, abgeben.

### Badische Rundschau.

Die Tage und Wochen, die wir gegenwärtig durchleben, gehören zu den schwerwiegendsten und ereignisreichsten in der Geschichte unseres Landes. Die Annahme des Verfassungsentwurfs bildet gewissermaßen den formellen Abschluß der gewaltigen Umwälzung, die uns die Novembertage brachten. Der Neubau des badiischen Staates ist vollendet; jetzt heißt es dafür sorgen, daß er Bestand habe und die Möglichkeit eines erträglichen Nebeneinanderwohnens aller Volkskreise gewähre. Was dazu vor allem nötig ist, haben wir in jüngster Zeit aus dem Munde einer Reihe berufener Männer gehört und zwar nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb desselben. Drei dieser Kundgebungen möchten wir an dieser Stelle nochmals besonders hervorheben. Die erste bildeten die Klagen und eindringlichen Worte, die Ministerpräsident Geiß bei der Feier der Verfassungsweihe im Städtischen Konzerthaus zu Karlsruhe an die Festteilnehmer richtete. Mit Recht betonte der Präsident dabei die Notwendigkeit, daß alle im Volke, Männer und Frauen, sich einmütig hinter die neu zu bildende Regierung stellen und ihr bei der großen Aufgabe helfen, den Geist der Verfassung zu verwirklichen.

In ähnlichem Sinne drückte sich der Minister des Innern Dr. Haas in seiner neuartigen Ansprache im Verein Karlsruher Kreise aus, in der er sich in so rühmlicher Weise als Anhänger der unbedingten Pressefreiheit bekannte. Manches von dem, was er dabei als Aufgabe der Presse bezeichnete, gilt auch in vollem Maße für die Allgemeinheit, so die Erinnerung daran, daß heute jedem Volksgenossen die Möglichkeit gegeben ist, auf die Bildung der Regierung in seinem Sinne einzuwirken, und der eigentlich selbstverständliche, aber leider nicht immer genug beherzigte Satz, daß, so lange eine Regierung das Vertrauen der vom Volk gewählten Vertreter besitzt, das Volk sich auch hinter sie stellen soll. Auch die Mahnung des Ministers, dafür Sorge zu tragen, daß die Parteien nicht derart gegeneinander verärgert werden, daß ein gutes späteres Zusammenarbeiten ihrer Vertreter unmöglich sei, verdient gerade im Hinblick auf die kommende Zeit, in der die O e i n d e m a h l e n vor sich gehen werden, besondere Beachtung. Parteikämpfe können auch im neuen Staate nicht ausbleiben, aber die gegenseitige Beschädigung muß sich in solchen Formen und Grenzen bewegen, daß nicht ein Bild innerer Zerrissenheit entsteht und daß und Verzerrung zurückbleiben, die ein ernstliches Zusammenarbeiten für lange Zeit hinaus verhindern.

Die dritte der Kundgebungen, die wir hier im Auge haben, erfolgte durch den Ernährungsminister T r u n t, der sich zurzeit der Aufgabe widmet, durch persönliche Aufklärung auf dem Lande dazu beizutragen, daß die aufs äußerste gefährdete Nahrungsmittelversorgung der Städte sich wieder bessere. In einer überaus zahlreich besuchten Versammlung in Mosbach schilderte der Minister in treffenden und überzeugenden Worten den ganzen furchtbaren Ernst der Lage, von dem die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen noch immer keinen rechten Begriff hat. Dabei nahm er darauf Bezug, daß unter V r o t g e t r e i d e, wenn jeder seiner Pflicht gemäß abliefern und von den Verbrauchern recht sparsam umgegangen wird, höchstens bis Ende Mai reicht, daß wir, um im Juni und Juli nicht zu verhungern, gegen unsägliche Opfer Getreide vom Ausland herinholen müssen und daß die Versorgung mit K a r t o f f e l n bis zur neuen Ernte überhaupt kaum möglich sein werde. Auf das Lebensmittelfehlen dürfte man, so betonte er weiter, keine großen Hoffnungen setzen — eine sehr verständliche Äußerung, da 80 000 Tonnen Lebensmittel nur gerade eine starke Bodenaration für uns bedeuten. Weiter schilderte der Minister die Verelendung in den Städten, die schon so weit fortgeschritten ist, daß ausgehungerte Menschen, die vor Elend kaum mehr gehen und stehen können, tagtäglich in die Spitäler kommen, ebenso Kinder, die an Unterernährung umkommen und Frauen, die buchstäblich an Entbehrungen nach und nach zugrunde gehen. Daran anknüpfend legte er die Notwendigkeit der einseitigen Weisheit der Zwangswirtschaft und der Pflicht gewissenhafter Ablieferung dar. Von dem gefunden Empfinden und der Menschlichkeit unserer ländlichen Bevölkerung wollen wir hoffen, daß die Mahnung des Ernährungsministers auf guten Boden gefallen sei.

Die Stadt Karlsruhe beantragt neuerdings, nachdem die hauswirtschaftlichen Kurse für erwerbslose Frauen und Mädchen einen überraschenden Anstieg gefunden hatten, auch Fach- und Fortbildungskurse für Erwerbslose beiderlei Geschlechts, zu deren Besuche alle männlichen und weiblichen Erwerbslosen bis zum 20. Lebensjahr verpflichtet sind, die Erwerbslosenunterstützung beziehen. Solche Kurse wurden eingerichtet bei der Handelsschule, der Gewerbeschule und der Fortbildungsschule. Gegenwärtig sind zum Besuch verpflichtet bei der Handelsschule 40 männliche und 6 weibliche Erwerbslose, bei der Gewerbeschule 16 männliche und bei der Fortbildungsschule 28 männliche Erwerbslose. Denjenigen, die ohne Grund den Kursen fernbleiben, wurde unmachtlich die Unterstützung entzogen. Die Einrichtung dieser Kurse hat sich nach allen Seiten hin bewährt. — Wie aus einer Aufstellung des städtischen Arbeitsamtes zu ersehen ist, die Zahl der erwerbslosen jugendlichen Personen in den letzten Tagen erfreulichsweise erheblich zurückgegangen. Die starke Werbetätigkeit für freiwillige Truppen dürfte dabei einen gewissen Einfluß ausgeübt haben. So fielen bei der Handelsschule von 88 männlichen Erwerbslosen 42 durch Annahme von Arbeit aus; bei der Gewerbeschule waren es von 88 Erwerbslosen 47 und bei der Fortbildungsschule von 138 Erwerbslosen 103, die Arbeit bekamen, oder nicht mehr gemeldet wurden.

### Badische Nationalversammlung.

Gestern fanden im Laufe des Tages in den Fraktionen der bad. Nationalversammlung weitere Besprechungen in der Frage der Bildung der neuen Regierung statt. Um die Mittagzeit trat der Ausschuß der Vertrauensmänner zusammen. Seine Besprechungen, an denen auch mehrere Mitglieder der volk. Volksregierung teilnahmen, zogen sich sehr lange hin. Wie verlautet, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Der Haushaltsausschuß der badischen Nationalversammlung beschloß gestern nachmittags mit der Petition über den Bahnbau Harbheim-Königsheim. Der Ausschuß beschloß, die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überreichen, daß dieser Bahnbau in Angriff genommen werden soll, wenn es die finanzielle Lage des Staates gestattet. Eine Petition betr. den Bau der Herrschriedbahn (Hohenaldbahn) wurde abgelehnt. Ferner wurde die Bitte um Einrichtung einer Kraftwagenlinie von Unterbaldern nach Geisingen (bei Donaueschingen) der Regierung empfehlend überwiegen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde von einem Regierungsvertreter Bericht erstattet über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Staatsarbeitern.

Die Abgeordneten Roesch (Soz.), Rieslich (Soz.), Müller-Schöpfheim (Soz.), Großhaus (Soz.) und Benedek (Dem.) haben in der badischen Nationalversammlung folgende Interpellation eingebracht: „Mit der Regierung bekannt, daß in letzter Zeit seitens der Schweiz die Zollfreie Einfuhr kleinerer Weinmengen gestattet worden ist und daß der deutsche Zoll andererseits seine diesbezüglichen Bestimmungen aufrecht erhält, trotz unserer einseitigen, für die kleinen Leute fast unerschwinglichen Weinsteuern? Was denkt die bad. Regierung auf diesem Gebiet der deutschen Zollfrage jetzt und in nächster Zeit zu tun, soweit die Schweizer Grenze in Betracht kommt?“

### Beiräte in der Unterrichtsverwaltung.

BC. Zur Beratung der Schulbehörden in Unterrichts- und Erziehungsfragen sowie in Fragen der Volksschulbildung und Volkserziehung hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts einen Landesbeirat, Kreisbeiräte, Stadtschulbeiräte, Schulbeiräte und Schulausschüsse bestellt.

Der Landesbeirat ist errichtet zur Beratung des Unterrichtsministeriums in Fragen des Volksschulwesens und des höheren Schulwesens. Dessen Landesbeirat gehören an, die Mitglieder des Unterrichtsministeriums, je zwei Vertreter der Städteordnungsämter, der mittleren Städte u. der Landgemeinden, zwei Ärzte, drei Hochschullehrer, drei Aufsichtsberechtigter der Volksschule, der Leiter einer Lehrerbildungsanstalt, sechs Vertreter der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten und zwölf Vertreter der Lehrerschaft der Volks- und Fortbildungsschulen. Ein Teil der Vertreter der Lehrerschaft wird nach einer von Unterrichtsministerium noch zu erlassenden Wahlordnung von der Lehrerschaft gewählt, alle übrigen Mitglieder werden vom Unterrichtsministerium ernannt. Zu den Sitzungen des Landesbeirats können auch Sachverständige zugezogen werden, wenn Fragen, die den Religionsunterricht betreffen, zu beraten sind, so sind dazu die kirchlichen Oberbehörden einzuladen. Der Landesbeirat hat die Aufgabe, über wichtigeren Unterrichts- und Erziehungsfragen zu beraten und sein Gutachten abzugeben. Er wird mindestens einmal im Jahre einberufen.

Der Kreisbeirat wird bei jedem Kreisamt für die Volks- und Fortbildungsschule eingerichtet. Unter seinen neuen Mitgliedern sind der Lehrerschaft sollen sich wenigstens ein Rektor, ein Oberlehrer und eine Lehrerin befinden. Der Kreisbeirat hat die Ausarbeitung von Stoffplänen, von Stundenplänen zu erörtern, über Schulhausbauangelegenheiten, Lehrermehrwagen, Beschaffung von Lehrmitteln usw. zu beraten. Für die Volks- und Fortbildungsschulen in den Städten der Städteordnung mit 75 und mehr hauptamtlich tätigen Lehrkräften werden unter Auflösung von Kreisbeiräten besondere Stadtschulbeiräte gebildet, welche die gleichen Aufgaben wie die Kreisbeiräte haben. Sind an höheren Lehranstalten sowie an Volks- und Fortbildungsschulen wenigstens 20 Lehrkräfte hauptamtlich tätig, so wird ein besonders zu wählender Schulbeirat von drei Mitgliedern errichtet, der wichtigeren Fragen der Schulverwaltung zu beraten und zu begutachten hat. Der Schulbeirat gilt als Vertretungsstelle für Schulleitung und Lehrerschaft. Den Schulausschüssen obliegt die Pflege der Zusammenarbeit aller Arten von Schulen und Lehrern des Amtsbezirks, sowie die Förderung der Volksschulbildung, Volkserziehung und Volkserziehung.

### Pflege des badischen Heimatgedankens.

Am Mittwoch fand in Offenburg eine aus allen Teilen des Landes gut besuchte außerordentliche Generalversammlung des Vereins „Badische Heimat“ statt, die über eine Statutenänderung und über die künftigen Aufgaben der Pflege des badischen Heimatgedankens beraten sollte. Von den Satzungsänderungen ist erwähnenswert, daß die Mitgliedsbeiträge fast um das Doppelte erhöht wurden. Das Vereinsvermögen beträgt 39 000 Mark. Während des Krieges hatte der Verband einen Mitgliederzuwachs von 1125 zu verzeichnen. Um den Heimatgedanken in die weitesten Volksteile eindringen zu lassen, beabsichtigt der Verein demnächst einen Heimatkalender herauszugeben, eine Bauernzeitung für heimatlasse Bauweise, eine Naturgeschichte und ein Bildatlas herauszugeben. Vorträge in allen Orten sollen den Heimatgedanken mehr und mehr in das Volk tragen. Im Verlauf der Tagung wurde besonders hervorgehoben, daß durch die ohne Zweifel einkehrende erhöhte Tätigkeit der Industrie, die eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes da u. dort befürchten läßt, die rege Wirksamkeit

eines Heimatvereins am Platze ist. In der Pfingstwoche findet in Baden-Baden die ordentliche Generalversammlung statt.

### Verband badischer Anwaltsgehilfen.

oc. Der Verband badischer Anwaltsgehilfen hielt jüngst einen außerordentlichen Verbandstag in Karlsruhe ab, der dadurch, besonders bemerkenswert war, daß auch zahlreiche Gehilfinnen, die nun ebenfalls der Organisation angeschlossen sind, dazu erschienen waren. Zur Beratung stand die Verschmelzung mit dem bereits bestehenden auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebauten Einheitsverband der Anwalts- und Notariatsangestellten, der seinen Sitz in Leipzig hat. Die Versammlung stimmte dieser Verschmelzung zu und beschloß ferner für die Zukunft Anwälte nicht mehr als außerordentliche Mitglieder in der Verband aufzunehmen. Ferner wurde beschlossen, bei den Anwaltsvereinen bezw. der Anwaltskammer wegen allgemeiner Regelung der Angelegenheiten in Bezug auf Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Urlaub, Gehaltszahlung usw. vorstellig zu werden. Außerdem soll der Anwaltskammer ein Besuch unterbreitet werden, für die Zukunft weibliche Gehilfinnen unter 16 Jahren auf Anwaltsbureaus, auf denen nicht mindestens ein älterer Gehilfe beschäftigt ist, nicht mehr anzustellen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Heidelberg, 27. März. Hier ist man einer großen Lebensmittelknotung auf die Spur gekommen. Im Hauptbahnhof wurde nämlich ein Wagen beschlagnahmt, der 22 Fässer mit etwa 1000 Liter, Schnaps, Schinken, Salattartoffeln, Eier, Butter, Sohlenleder usw. enthielt. Die Waren sollen aus der Gegend von Wimpfen stammen und für das Rheinland bestimmt gewesen sein. — Im Militärproviantamt wurden Lebensmittel, darunter Fleischkonerven, Makos, Bim, Kaffee usw. im Wert von 7000 M. gestohlen.

BC. Pforzheim, 28. März. Für die Typhuskranken sind in unserem Bezirke Lebensmittel, hauptsächlich Eier gesammelt worden. Namentlich die Gemeinden Erzingen, Neuhäusern, Schellbrunn, Hohenwart und Tiefenbrunn haben sich an dieser Sammlung besonders lebhaft beteiligt.

oc. Engen, 26. März. Der Volkstanz hat in seiner letzten Sitzung seine Auflösung beschlossen.

Säckingen, 17. März. Auf Einladung der Lehrerschaft der hiesigen Realschule fand am Sonntag eine sehr zahlreich besuchte „Elternversammlung“ statt, in der auf einen Vortrag von Realschuldirektor Dr. Projner ein „Elternverein der Realschule“ gegründet wurde.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Landestheater.

Neu einstudiert erschien gestern abend auf der Konzerthausbühne nach längerer Pause Goethes „Clavigo“, den man verhältnismäßig selten zu Gesicht bekommt, obwohl er doch bei guter Besetzung starke dramatische Wirkungen ausstrahlt und ohne Aufbietung eines großen technischen Apparates gegeben werden kann. Schuld daran trägt die Interesselosigkeit des größeren Publikums für den Stoff, wie auch der gestrige Abend bewies.

Die Titelrolle spielte hier zum erstenmal Herr Schö n f e l d. Die Hauptfiguren seines Clavigo waren lebendiger Abstrich und Intensität des Gefühls. Nur in kurzen wenigen Szenen lag Ruhe und Frieden um und in ihm; dann spielte ein freudliches Lächeln um seine Lippen. Aber solche Augenblicke inneren Glückes, wo sich Sollen und Wollen harmonisch ausgleichen, sind ihm nur wenige beschieden. Der Fluch innerer Galligkeit, ein unaufhörliches Schwanken zwischen Liebe und Ehrsücht, läßt ihn nicht zu einer Ausgeglichenheit, zur Ruhe und Frieden kommen, macht ihn zum Spielball seiner sich widerstreitenden Gefühle und Leidenschaften, die ihn von einem Extrem ins andere werfen, um ihn schließlich in den Abgrund zu reißen. Diese Golligkeit eines Menschen, dem jede Entschlossenheit, jede Charakterfestigkeit fehlt, der unter Abstrich weckt in dem Augenblick, wo er ein reines, unschuldiges Mädchen zum zweitenmal betritt, der uns aber am Schluß durch seinen selbst verschuldeten Tod fast wieder verjöhnt, weil er ja selbst das Opfer seiner Schwäche wird und der gute Stern schließlich doch zum Durchbruch kommt — diese unglückliche, sich selbst vergebende Natur wußte Herr Schönfeld in tief durchdachter Darstellung mit hoher leidenschaftlicher Kraft zu veranschaulichen. Die Unausgeglichenheit dieser Gestalt kam auch in einer überaus feinen Art des Sprechens zum Ausdruck — als müsse er sich befehlen, alles was er fühlt in Worte zu fassen, bevor ihn ein innerer Umschwung wieder anders sprechen läßt — allerdings auf Kosten der Deutlichkeit; was bei der mangelhaften Akustik im Konzerthaus einer Rolle zum Verhängnis werden kann.

Nach langem Kranksein durfte man Fräulein R u t h L i e, deren Kunst uns allzu lange vorenthalten blieb, wieder in unserem Ensemble begrüßen. Und welche Rolle wäre geeigneter gewesen, dieser jungen aber künstlerisch schon so reifen und wertvollen Kraft unseres Landestheaters die Möglichkeit zu geben, die hohen Vorzüge ihres darstellerischen Vermögens so vereint zu entfalten als M a r i e, die eigentliche Hauptperson des Stückes, um deren Geschick alles Neden und Handeln geht. Frä. Linke bot eine der besten Leistungen seiner Darstellungs-kunst, wie man sie seit langem auf unserer Bühne nicht mehr gesehen hat. Alles Irdische war abgestreift. Diese Marie war ganz Gefühl, Seele, inneres Feuer einer Liebe, die nie erlöschen kann, die auch dann noch weiterglüht, wenn sich ihr schon der Haß beimischt.

Herr B a u m b a c h spielte den Carlos, Clavigos Freund und doch sein größter Gegenpart. Sein Handeln ist von kühler Vernunft diktiert, das Herz spricht nicht mit. Ein Virtuos der Überredungskunst, dem auch ein Stärkerer als der Schwächling Clavigo, der in seiner Hand Bads ist, zum Opfer gefallen wäre. Mit wenigen klaren Strichen umriß der Künstler die Gestalt und schuf einen starken, einmütigen Charakter, dem man leider nur allzu sehr anmerkt, zu welchem Zwecke ihn Goethe neben Clavigo gestellt hat.

Herr B e d e r als rächender Bruder Beaumarchais voll Temperament, von einem bis zur Maserie gesteigerten Haß. Auch Herr G a s t r i t t e als Buenco besonders im 3. Akt, wo ihn die Leidenschaft fortreißt, sehr gute Momente.

Herr Dr. R o e n n e k e hatte das Stück in Szene gesetzt und mit einfachen Mitteln den Gefühlswert des des Kunstwerkes herausgearbeitet verstanden, war mit den Künstlern jeder Steigerung bis zur letzten Möglichkeit nachgegangen und hatte jeder Stimmung die ihr zukommende Tönung gegeben. Die letzte Szene des 5. Aktes, die Straßenszene mit dem überagenden Kirchurm, der übrigens kaum spanisch wirkt, denke ich mir noch wirkungsvoller, wenn zu Anfang tieferes Dunkel darüber liegt.

Das Haus war schwach besucht, der Beifall kläglich kühl. S u g o R o l l e r.

**Staatsanzeiger.**  
**Bekanntmachung des Badischen Landespreisausschusses**  
**Ersatzmittelstelle.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres, die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Netto-Gewicht	Netto-Kaufpreis	Nummer der Genehmigung	Datum
Badpulver, Marke „Geska“	C. E. Schwarz, Karlsruhe	1 Beutel	15 gr.	0.15	896	6.3.19
Badpulver gelb Marke „Geska“	C. E. Schwarz, Karlsruhe	1 Beutel	15 gr.	0.15	893	6.3.19
Badpulver	Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pflanzstoff-Fabrikation, born. G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel	1 Beutel	13 gr.	0.12	910	12.3.19
„Sabol-Badpulver“ (weiß)	Saboldgesellschaft m. b. H. Kühn & Co., Durlach	1 Beutel	11,5 gr.	0.13	904	25.3.19
„Sabol-Badpulver“ gelb	Saboldgesellschaft m. b. H. Kühn & Co., Durlach	1 Beutel	11,5 gr.	0.13	905	25.3.19
Bierersatz	Bierbrauerei-Gesellschaft am Gutfreuthplatz A.-G., Ettlingen	offen	1 Liter	0.60	882	12.3.19
Künstliche Limonaden-Essenz	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	8.00	809a	18.3.19
Künstlicher Limonaden-Grundstoff	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	6.00	809b	18.3.19
Künstlicher Limonaden-Sirup	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	0.60	809c	18.3.19
Grundstoff zu Dr. Kleinschmitt's künstlich. Apfelschorle	Schwabenbrauerei M. Kleinschmitt & Söhne, Schwetzingen	offen	1 hl	90.—	702c	20.3.19
Dr. Kleinschmitt's künstlich. Apfelschorle	Schwabenbrauerei M. Kleinschmitt & Söhne, Schwetzingen	offen	1/10 Liter	0.08	702d	20.3.19
Klebstoff „Klebra“	Chem. Fabrik Rosenberg & Co., Karlsruhe	1 Tube Nr. 4 1 Tube Nr. 9 1 Tube Nr. 10	17 gr. 70 gr. 100 gr.	0.50 0.75 1.—	887	15.3.19

Karlsruhe, den 28. März 1919.  
Badisches Landespreisausschuss, Ersatzmittelstelle.

**Metallwerk J. Goeggel & Sohn**

Kupfer- und Messingwerke  
München — Moosach

fertigt  
**Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium**  
in Platten u. Blechen, Rund-, Vierkant-  
- und Profil-Stangen, Preßteile  
**Kupferne Lokomotiv-Feuerbuchs-Platten**  
Kupfer- und nickelplattierte Eisenbleche.

**Dr. Eduard Föhlich**  
Oberregierungsrat und Direktor des  
Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe  
aktiv 1883/34  
geziemend in Kenntnis zu setzen.  
Karlsruhe, den 29. März 1919.  
I. A. d.  
**Forstverbindung Hubertia.**  
Sattler x x.  
Feuerbestattung: 31. III. 1919, 11<sup>1/2</sup> Uhr vorm.

**Badisches Landestheater.**

Im Konzerthaus!

Sonntag, den 30. März 1919,  
nachmittags 2 Uhr: abends 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
Sondervorstellung

**„Das Konzert“** **„Carmen“**  
Ermäßigte Preise. (7.30 Mk.)

**Badischer Kunstverein**

Karlsruhe E. V. Waldstr. 3

**AUSSTELLUNG**  
von Werken:

T. Billmeyer, Karlsruhe; Dr. L. Durm †, München; O. Fikentscher, Schwetzingen; Professor H. Frey, Dresden; S. Hausmann, Karlsruhe; L. v. Plöckner, München; S. Reger, Thalheim; E. Schild, Karlsruhe; F. Weich, Mannheim; P. Wimmer, Daxau.

Geöffnet: Werktags: von 10-1 u. 2-4 Uhr,  
Sonntags: von 11-1 u. 2-4 Uhr,  
ab 1. April: Werktags: von 10-1 u. 3-5 Uhr,  
Sonntags: von 11-1 u. 2-4 Uhr.

**Bekanntmachung.**

**Die Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie betr.**

Die Ziehung der 4. Klasse der 13. Preußisch-Süddeutschen (239. Preußischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am **8. und 9. April 1919** stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse hat bis spätestens **Mittwoch, den 2. April 1919**, abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lottereeinnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 27. März 1919.

Landeshauptkasse  
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

**Möbelhaus**  
Beschaffung  
ohne Kaufzwang

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)  
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.  
Aufbewahrung völlig kostenlos.  
Mühlburg Philippstr. 19 Telefon 5224.

**Geb. Karrer**  
Gute Ware bei  
billigster Berechnung

**Feuerlöschgeräte**

Feuerspritzen, mechanische Feuerwehreier, Hydranten- u. Rettungsgeräte, Schläuche, badische Normkupplungen, Gewinde, Mannschaftsausrüstungen u. sämtlichen anderen Bedarf für den Feuerschutz u. die Feuerwehren liefert:

**Carl Metz, Feuerweh-  
gerätefabrik, Karlsruhe i. B.**  
gegründet 1842 in Heidelberg.

**Badische Kleider-Klinik**

30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse“) Telephon 4120

**Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.**

Umänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosten Sitz ausgeführt. Prompte Bedienung. Billige Preise.

696 **WOLF AMSTOWSKI.**

Grobe Auswahl in **Schlafzimmer**  
Mahagoni — Eiche — Nußbaum

**Speise- und Herrenzimmer  
Küchen**

Vorteilhafte Preise! Vorteilhafte Preise!

Möbelhaus

**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe

32 Kronenstrasse 32

Gekaufte Möbel werden kostenlos zurückgestellt.

Zentralheizungen  
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen  
Reparaturwerkstätte  
**Jul. Köbler, Ing.,**  
vorm. W. Kiby,  
Herrenstr. 48 Fernspr. 517

**Gebisse**

ganze und zerbrochene, sowie jedes Quantum

Platin

und Holzbrandstifte

werden zu den höchsten Preisen angekauft. Nur Montag, 31. März u. Dienstag, 1. April, den ganzen Tag in Karlsruhe, Hotel Hohenzollern, Bähringerstraße 60a 1. Etage, Steinlauf, amtl. aufgel. Aufkäufer. G. 276

**Suche zu kaufen:**

**Teschner-Drilling**

Kal. 16x16x9.3.

Fer-ner

**Hahndrilling**

gleich welchen Kalibers.

**Reinhold Andree**

Inhab.: **W. Demant,**  
Karlsruhe i. B. Waldstrasse 4.

**Badisches Landestheater.**

Mont. 31. (No. 27.): Hänsel und Gretel. 7-9 Uhr. (Mt. 4.80). — Dienst. 1. (Dienst. 26.): Die deutschen Kleinfüßler. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Mt. 4.30). — Mittw. 2.: Sondervorstellung zu Einheitspreisen. Maria Stuart. 8-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Barrett Mt. 1.20, Galerie 70 Pfg.) — Donnerst. 3. (No. 27.): Clavigo. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Mt. 4.30). — Freitag. 4. (Freit. 25.): Schwaneweiß. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Mt. 4.30). — Samstag. 5. (Sa. 25.): Die verkaufte Braut. 7-9 Uhr. (Mt. 4.80). — Sonntag. 6.: vormittags 11/12 Uhr: Morgenfeier für gefallene Dichter. Einführungs-vortrag von Fritz Droop, anschließend Vorlesung von Gedichten der Gefallenen. (70 Pfg., 1.20 und 2.20 Mt.). Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr: Sondervorstellung. Die Czardasfürstin. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Mt. 4.80). — Montag. 7. (No. 28.): Die Wabensteinern. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. (Mt. 4.30). — Die Vorverkaufsstelle des Landestheaters ist von vorm. 9-11 Uhr und nachmittags 1/4-5 Uhr geöffnet. G. 108

Im Landestheater in Baden-Baden. Mittw. 2.: Indine. 5-8 Uhr.

**Der Reichsausschuß**

für Dele und Fette, Berlin,

schreibt

**Anbauverträge für Sommerfrüchte.**

Für Sommerrüben, Leinbutter, Mohr und Senf werden außer den lohnenden Abnahmepreisen Frischzuzugungen für Senf außerdem eine Prämie gewährt. Der Bezug von Kunstdünger für die Anbauer wird vermittelt. Im Freistaate Baden kann je nach der Gegend der Anbau sowohl von Rüben und Mohr, als auch von Dotter und Senf empfohlen werden.

Näheres über Abschluß der Anbauverträge und Bezug von Saatgut durch den unterzeichneten Kom-missionär des Reichsausschusses: G. 136

**Genossenschaftsverband**

badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen

(Körperschaftsrechte)

Abteilung Obstbau. Karlsruhe.

**Für Herrschaftshaus ge-**

sucht tüchtiges

**1. Hausmädchen**

Gute Zeugnisse erford.

Bruchsal, Ref.-N. 1100

**Brenn-Holz**

Buchen, Eichen, 3 Streden

der Kohlen, Forsten, Tannen

Anfeuerholz, amtlich fest-

gestellte Preise. Das Holz

wird auf Verlangen von 1

Jenner an aufwärts zu ge-

führt. Ausgabestelle:

**Servigstraße 53**

**Fr. Kempermann**

Telephon 5206

Brennholzgerätschaften und

Bündelholzfabrik

Haltstelle der elektrischen Bahn

am Schloßhof.

**Güterverkehr**

Bayern-Basel.

Kaufauz, Schaff-

hausen und Fingen

(Hohentwiel).

Als Ersatz für den auf

31. März aufgehobenen

Tarif No. 276 wird am

1. April 1919 ein neuer

Tarif ausgegeben.

Die besonderen Ausfüh-

rungsbestimmungen zur

E. B. D. sind nach § 2 (1) ge-

nehmigt.

Künftige Abgabe durch

Dienststellen. 2.435

Karlsruhe, 28. März 1919.

Generaldirektion

der bad. Staatsbahnen.